



Rundbrief

Rundbrief 02/2018

Nach den Erhebungen der Creditreform ging die Zahl der Insolvenzen auch im Jahr 2017 im 7. Jahr in Folge weiter zurück und erreichte den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2003. Trotzdem kann man in der Praxis nicht feststellen, dass die verspätete Antragstellung, die zu Insolvenzverschärfungen führt, zurückgegangen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein,

nach den Erhebungen der Creditreform ging die Zahl der Insolvenzen auch im Jahr 2017 im 7. Jahr in Folge weiter zurück und erreichte den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2003. Trotzdem kann man in der Praxis nicht feststellen, dass die verspätete Antragstellung, die zu Insolvenzverschärfungen führt, zurückgegangen ist.

Der in diesen Tagen fertiggestellte Entwurf des Koalitionsvertrages enthält auch einige Ausführungen zum Insolvenzrecht. Die Aussage, dass im Insolvenzrecht der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gläubiger ohne Einschränkung bewahrt werden soll, lässt hoffen. Fraglich ist, ob man auch so weit geht, in der Vergangenheit begründete (faktische) Vorrechte zurückzusetzen.

OECD-Untersuchungen belegen, welche nachteiligen Auswirkungen Zombie-Unternehmen, d. h. Unternehmen, die keine Ertragskraft mehr haben, aber gleichwohl nicht aus dem Markt ausscheiden, auf die Branche, die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, die Erneuerungskraft der Unternehmen und deren allgemeinen Zugang zum Kapitalmarkt haben. Eine Pflicht zur Insolvenzantragstellung, die ausschließlich auf eine liquiditätsmäßige Betrachtung abstellt, verhindert keine Insolvenzvertiefung, wenn man den in der Praxis entwickelten Cocktail möglicher Liquiditätsschöpfungsmaßnahmen, von einer Spreizung der Fälligkeit zwischen Einnahmen und Ausgaben, über Factoring und Einräumung größerer Zahlungsfristen bis zur Aufnahme von (hybriden) Anleihen etc., betrachtet. Die Insolvenzanalyse zeigt, dass diese Liquidität häufig nur der Deckung eines übermäßigen Liquiditätsbedarfes bei anhaltend negativer Ertragskraft diene.

Ein effektives Insolvenzsystem schafft die erforderlichen Anreize dafür, dass sanierungsfähige Unternehmen rechtzeitig den Turnaround einleiten, ihre operative und finanzwirtschaftliche Ertragskraft zurückgewinnen oder aus dem Markt aussteigen (müssen). So wird das Entstehen von Verlusten, die von anderen zu tragen sind, verhindert; eine Belastung und/oder Infizierung öffentlicher Kassen und gesunder Unternehmen unterbleibt.

Der kommende Deutsche Insolvenzrechtstag, die bevorstehende ESUG-Evaluation, aber auch die

weitere Diskussion über den präventiven Restrukturierungsrahmen, der eine zusätzliche, vom Insolvenzverfahren zeitlich und wirtschaftlich getrennte Beiordnungsmöglichkeit für Finanzverbindlichkeiten ermöglichen soll, sowie die Fragen der Effektivität und Insolvenzrecht und strukturpolitischer Maßnahmen stehen auf der Diskussionsagenda der nächsten Monate.

Insoweit darf ich Sie auf die kommenden interessanten Veranstaltungen hinweisen und hoffe auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt Jörn Weitzmann

*Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung
im Deutschen Anwaltverein*

Veranstaltungen

Die nächsten Veranstaltungen

Merken Sie sich unsere weiteren Veranstaltungen im Frühjahr 2018 vor. [mehr...](#)

15. Deutscher Insolvenzrechtstag

Wieder ein interessantes Programm - melden Sie sich an! [mehr...](#)

Jahrestagung der Zwangsverwalter 2018

Schnittstellenthemen bieten interessante Einblicke. [mehr...](#)

[Save the date: 7. Europäischer Insolvenzrechtstag: 28. - 29. Juni 2018](#)

Aktuelles

ARGE trauert um Katrin Wedekind

Wir haben eine geschätzte Kollegin verloren! [mehr...](#)

Neues Mitglied in der Europagruppe

RA Ivo-Meinert Willrodt verstärkt die Europagruppe. [mehr...](#)

Fortbildung und Selbstbildung

Aktuelle Entscheidungen

Nutzen Sie die letzte Möglichkeit zur Fachanwaltsfortbildung in diesem Jahr. [mehr...](#)

Fortbildungsentscheidungen aus früheren Rundbriefen

Auch Entscheidungen aus früheren Rundbriefen stehen Ihnen noch zur Verfügung. [mehr...](#)

Rundbrief vom 15.02.2018 00:02